

Konzern-Lagebericht

Entwicklung der Märkte	48
Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	53
Ergebnis- und Finanzentwicklung	54
Ergebnis im Jahresvergleich	55
Ergebnis im Quartalsvergleich	58
Bilanz	59
Eigenmittel gemäß CRR/BWG	61
Forschung und Entwicklung	62
Internes Kontroll- und Risikomanagement-System	63
Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	66
Risikomanagement	69
Corporate Governance	69
Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht	69
Human Resources	70
Ausblick	72

Entwicklung der Märkte

Energiepreisschock beendet COVID-Erholung

Zu Beginn des Jahres 2022 war die Wirtschaftsaktivität noch von den pandemiebedingten Einschränkungen beeinträchtigt. Doch mit den geringer werdenden Restriktionen in den ersten Monaten profitierte vor allem der Dienstleistungsbereich von der Normalisierung des Geschäftsumfelds. Mit dem militärischen Überfall Russlands auf die Ukraine erhöhte sich ab März die wirtschaftliche Unsicherheit jedoch schlagartig. Es erfolgten Handelseinschränkungen und vor allem ein sprunghafter Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise verbunden mit der steigenden Gefahr einer Energieversorgungsknappheit. Die Stimmung von Konsumenten und Unternehmen kühlte infolgedessen merklich ab. Der starke Kostenauftrieb führte zu deutlichen Preiserhöhungen bei vielen Konsumgütern, sodass die Inflationsrate auf die höchsten Werte seit den 70er Jahren stieg und die Kaufkraft der privaten Haushalte merklich eingeschränkt wurde. Waren mit dem Ende der Corona-Beschränkungen die Weichen zunächst in Richtung einer schwungvollen Wirtschaftserholung gestellt, so bereitete der anhaltende Energiepreisschock dieser im Jahresverlauf ein jähes Ende.

Das Bruttoinlandsprodukt der **Eurozone** legte 2022 laut vorläufigen Zahlen um 3,5 Prozent zu. Das starke Wachstum resultierte vor allem aus dem deutlichen Zuwachs der Wirtschaftsleistung in der ersten Jahreshälfte. In der zweiten Jahreshälfte ließ die Wirtschaftsdynamik deutlich nach. Am Arbeitsmarkt waren eine steigende Beschäftigung und fallende Arbeitslosenquoten zu beobachten. Die Inflationsrate wies einen starken Aufwärtstrend auf. Im Laufe des Jahres verdoppelte sich der Preisauftrieb und erhöhte sich von 5,0 Prozent zum Ende 2021 auf 10,6 Prozent im Oktober 2022. Erst in den letzten Monaten des Jahres 2022 ließ die Inflationsdynamik wieder etwas nach.

Die **Europäische Zentralbank (EZB)** änderte im Jahr 2022 die Ausrichtung ihrer Geldpolitik. Zu Beginn des Jahres wurden steigende Inflationsraten zunächst als vorübergehend bewertet und damit ein Festhalten an der expansiven Ausrichtung begründet. Im Laufe des Jahres erfolgte eine Kehrtwende und die Notenbank begann schrittweise mit einer Normalisierung der Geldpolitik. Zu Jahresmitte wurden die Netto-Anleihekäufe beendet. In der zweiten Jahreshälfte erfolgte auf jeder Sitzung eine Anhebung der Leitzinsen. Die Zinsschritte betragen dabei zwischen 50 und 75 Basispunkte, was zu einem Leitzinssatz von 2,50 Prozent zum Ende des Jahres 2022 führte. Gegen Jahresende wurden zudem die Konditionen für bestehende längerfristige Refinanzierungsgeschäfte verändert. Damit wurde ein Anreiz für vorzeitige Rückzahlung von ausstehenden Geldern geschaffen, was zu einem merklichen Bilanzabbau der EZB führte. Die Geldmarktsätze wiesen im Jahr 2022 einen starken Aufwärtstrend auf. Swap-Sätze und die Renditen deutscher Staatsanleihen erhöhten sich ebenfalls deutlich. Dabei verlief die Entwicklung ausgesprochen volatil. Gegen Jahresende waren inverse Zinskurven zu beobachten.

Die **österreichische Konjunktur** verzeichnete im ersten Halbjahr 2022 eine sehr dynamische Entwicklung (hohe BIP-Quartalszuwächse). Verantwortlich dafür waren zum einen die Hotellerie und Gastronomie, deren hohe Wertschöpfungsgewinne aber vor dem Hintergrund des durch den Lockdown bedingten Nachholbedarfs zu sehen sind. Zum anderen profitierte die Konjunktur vom Industriesektor, der trotz des schwierigen Umfelds stützend wirkte. Die hohe wirtschaftliche Dynamik in der ersten Jahreshälfte ist der ausschließliche Grund dafür, dass das BIP im Gesamtjahr um 4,7 Prozent (vorläufig) stieg, während es in der zweiten Jahreshälfte rückläufig war. Der private Konsum erwies sich über weite Strecken des Jahres als Belastungsfaktor, wohingegen der Industriesektor zumeist die Konjunktur stützte.

CEE: Hohe Inflationsraten und deutliche Zinserhöhungen

Auch in CEE war im Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg der Inflation zu verzeichnen, die sich ausgehend von den Energie- und Lebensmittelpreisen auf den gesamten Warenkorb auswirkte. Während in Zentraleuropa vor dem Hintergrund angespannter Arbeitsmärkte bereits vor der Pandemie ein erhöhter Inflationsdruck zu beobachten war, erreichte die Ausweitung der Inflation im Jahr 2022 auch die Region Südosteuropa. Die Regierungen setzten verschiedene Maßnahmen wie Steuersenkungen, Preisbegrenzungen oder Geldtransfers ein, um die Auswirkungen steigender Preise auf Haushalte und Unternehmen abzufedern. Die Zentralbanken in Zentraleuropa und in Rumänien reagierten auf den Preisdruck bereits 2021 mit Zinserhöhungen, die 2022 angesichts des verstärkten Preisanstiegs beschleunigt wurden. Sie näherten sich im späteren Verlauf des Jahres 2022 aber bereits dem Ende der Zinserhöhungszyklen, nachdem ähnliche Leitzinsniveaus wie während der Finanzkrise erreicht worden sind. In Südosteuropa schlossen sich die Zentralbanken von Albanien und Serbien ebenfalls den Zinserhöhungszyklen an, wenn auch in einem langsameren Tempo. In der Ukraine blieb der Leitzins nach einer kräftigen Anhebung um 1.500 Basispunkte auf 25 Prozent in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 unverändert. Zur Unterstützung der Konjunktur und angesichts gestörter geldpolitischer Übertragungskanäle senkte die Zentralbank in Russland den Leitzins bis Ende 2022 auf 7,5 Prozent, nachdem sie ihn zu Beginn des Krieges in der Ukraine auf 20 Prozent (von 8,5 Prozent) angehoben hatte.

Das erste Halbjahr 2022 in **Zentraleuropa (CE)** war durch eine anhaltende Erholung der Volkswirtschaften gekennzeichnet, die von einem dynamischen Konsum, sich belebenden Investitionen und einem Lageraufbau getragen wurde. Dies wirkte sich trotz der im weiteren Jahresverlauf sichtbaren konjunkturellen Eintrübung positiv auf die BIP-Zuwachsrate im Gesamtjahr 2022 aus (3,9 Prozent). Das stärkste Wachstum in der Region war in Slowenien (5,5 Prozent) zu beobachten, gefolgt von Polen (4,6 Prozent).

Gestützt von einer hohen touristischen Nachfrage verzeichneten die Volkswirtschaften **Südosteuropas (SEE)** auch im ersten Halbjahr 2022 eine solide Konjunktdynamik. Die EU-Länder der SEE-Region profitierten zudem von den Investitionen aus dem Next-Generation-EU-Programm. Ungeachtet dessen war, wie in der gesamten CEE-Region, aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine in der zweiten Jahreshälfte eine Abschwächung der Konjunktdynamik zu beobachten. Vor diesem Hintergrund ging das BIP-Wachstum in der Region im Gesamtjahr 2022 auf 4,4 Prozent (2021: 7,3 Prozent) zurück, wobei die höchste Konjunktdynamik in Kroatien (6,3 Prozent) verzeichnet wurde. Schlusslicht in der Region war Serbien mit 2,4 Prozent.

Die Region **Osteuropa (EE)** verzeichnete im Jahr 2022 einen BIP-Rückgang von voraussichtlich 6,5 Prozent. Obwohl die Kämpfe in der Ukraine auf den östlichen Teil des Landes beschränkt sind und sich die Wirtschaft dank einer entschlossenen Regierungspolitik an die Kriegsbedingungen angepasst hat, dürfte die ukrainische Wirtschaft 2022 um etwa 33 Prozent gegenüber dem Vorjahr eingebrochen sein. In Russland sind die Auswirkungen des Krieges und der Sanktionen erst allmählich in den Wirtschaftsdaten sichtbar geworden. Alle Komponenten des BIP sind betroffen, wobei die Verbrauchernachfrage, die Investitionen und die Importe besonders in Mitleidenschaft gezogen wurden. Vor diesem Hintergrund dürfte das russische BIP um etwa 3,5 Prozent zurückgegangen sein und damit deutlich weniger, als noch Anfang des Jahres erwartet wurde. Auch Belarus ist von den Sanktionen betroffen, wodurch das Land 2022 ebenfalls mit einer erheblichen Rezession von rund 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr konfrontiert war.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2021	2022e	2023f	2024f
Polen	6,8	4,6	1,0	3,6
Slowakei	3,0	1,7	1,0	2,5
Slowenien	8,2	5,5	1,7	2,5
Tschechien	3,5	2,5	0,9	3,3
Ungarn	7,1	4,4	1,0	3,5
Zentraleuropa	5,9	3,9	1,0	3,4
Albanien	8,5	3,9	3,0	3,9
Bosnien und Herzegowina	7,4	4,0	1,5	3,0
Kroatien	13,1	6,3	1,2	2,7
Kosovo	10,8	3,0	2,9	3,7
Rumänien	5,8	4,5	2,3	4,5
Serbien	7,5	2,4	1,9	3,0
Südosteuropa	7,3	4,4	2,1	3,9
Belarus	2,3	-4,0	0,0	1,0
Russland	4,7	-3,5	-4,0	0,9
Ukraine	3,4	-33,0	1,8	7,5
Osteuropa	4,5	-6,5	-3,6	1,3
Österreich	4,6	4,7	0,5	1,8
Eurozone	5,3	3,5	0,3	2,0

Quelle: Raiffeisen Research, Stand Anfang Februar 2023 (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

Bankensektor in Österreich

Der österreichische Bankensektor konnte 2022 an die guten Ergebnisse des Jahres 2021 anknüpfen. Das operative Geschäft wurde durch steigende Nettozinseinkommen sowie die positive Entwicklung im Provisionsgeschäft unterstützt. Nichtsdestotrotz zeigten sich auch die operativen Kosten erhöht. Risikokosten zeigten sich im Jahr 2022 nach den zuletzt deutlichen Rückgängen wieder moderat erhöht, was auch dem gesamtwirtschaftlichen Ausblick geschuldet ist. Das Finanzierungsumfeld für den österreichischen Bankensektor war 2022 herausfordernd. Dennoch konnten sich die österreichischen Banken auf dem Primärmarkt behaupten und platzierten vor allem im Covered Bond Bereich erfolgreich deutlich höhere Volumina als noch in den Jahren zuvor. Die Wachstumsraten der vergebenen Kreditvolumina zeigten sich im Segment Haushalte im Vorjahresvergleich zwar stabil bei rund 5 Prozent, allerdings war seit August und damit dem Inkrafttreten der verschärften Vergabestandards für Hypothekarkredite ein spürbarer Rückgang des Neugeschäfts in diesem Segment zu beobachten. Stärker ausgefallen ist das Kreditwachstum im Unternehmenssegment, wobei hier zuletzt ein Wert von 11,3 Prozent für Oktober 2022 berichtet wurde. Die Kapitalausstattung des Bankensektors verblieb trotz eines leichten Rückgangs im Vergleich zum Jahresende 2021 mit einem Wert von 15,8 Prozent (harte Kernkapitalquote) zum September 2022 solide. Der österreichische Finanzmarktstabilitätsrat kam in seiner Septembersitzung zu dem Schluss, dass die Eigenkapitalausstattung der österreichischen Banken nach wie vor unter der ihrer europäischen Konkurrenten liegt und empfahl daher, die makroprudenziellen Pufferanforderungen für ausgewählte Banken auf zusätzliche 0,5 Prozentpunkte festzulegen, die innerhalb von zwei Jahren schrittweise erhöht werden sollen.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Die Zentralbanken und ihre Geldpolitik waren die treibende Kraft, wenn es um die Rentabilität der CE/SEE-Banken im Jahr 2022 geht. Dank der hohen Trägheit der Einlagenzinsen profitierten die Nettozinsspannen vom steilen Anstieg der Leitzinsen, was die Eigenkapitalrenditen der Banken in der Region durchschnittlich auf 13 bis 14 Prozent ansteigen ließ. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine waren jedoch auch in Gestalt einer erhöhten Inflation und eines moderaten Anstiegs der Risikokosten zu spüren. Die höheren Zinssätze und der Inflationsdruck wirkten sich auf die Kreditvergabe aus, was die Erschwinglichkeit von Krediten für private Haushalte einschränkte und die Kreditnachfrage der Unternehmen auf kurzfristige Kreditfazilitäten verlagerte. Die osteuropäischen Märkte befanden sich in einer weitaus schwierigeren Situation, da die harten Sanktionen zu Verlusten bei den größten staatlichen und privaten Kreditgebern Russlands führten und die ukrainischen Banken mit einem noch nie dagewesenen Ausmaß an wirtschaftlicher Not und operationellen Risiken konfrontiert waren, was ihre Leistung erheblich beeinträchtigte.

Regulatorisches Umfeld

EZB-Aufsichtsprioritäten

- Sicherstellen, dass Banken gesund aus der Pandemie hervorgehen
Eines der zentralen Anliegen der EZB ist es, den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken und dafür Sorge zu tragen, dass die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors erhalten bleibt. Banken sollen ihre Mängel in ihren Rahmenwerken zur Steuerung des Kreditrisikos beseitigen, um eine mögliche Verschlechterung der Aktivaqualität zu vermeiden. Dabei werden Banken aufgefordert, Risikopositionen gegenüber anfälligen Sektoren und Leveraged Finance angemessen zu überwachen und diese entsprechend zu steuern. Banken sollen zudem darauf vorbereitet sein, mit potenziellen Neubewertungen an den Finanzmärkten umgehen zu können.
- Sicherstellen, dass Banken strukturelle Schwächen angehen
Um die Geschäftsmodelle der Banken widerstandsfähiger und tragfähiger zu gestalten, sollen Banken anhaltende Schwachstellen in ihren Strategien für die digitale Transformation und in ihrer Governance in Angriff nehmen. Dabei konzentriert sich die Aufsichtstätigkeit der EZB darauf zu gewährleisten, dass Banken über solide Strategien und angemessene Regeln verfügen. Banken sollen die Effektivität ihrer Organe und die damit verbundenen strategischen Lenkvermögen steigern, um die Risiken und Herausforderungen zu bewältigen, die ihr sich ständig änderndes Geschäftsumfeld mit sich bringt.
- Sicherstellen, dass Banken neu auftretende Risiken bekämpfen
Die EZB konzentriert sich auf die Schwachstellen im Zusammenhang mit drei Themen: Klima- und Umweltrisiken, Gegenpartei-ausfallsrisiken und IT-Widerstandsfähigkeit. Eine zentrale Herausforderung für Banken und der Aufsicht stellt dabei der Umgang mit Risiken, deren Ursache Klimawandel und Umweltzerstörung sind, dar. Weiteres sollen Banken über solide Rahmenwerke für die Governance und das Risikomanagement verfügen, damit Risiken, die aus umfangreicheren Risikopositionen gegenüber risikoreicheren und weniger transparenten Gegenparteien entstehen, angemessen begegnen können. Zudem ist es äußerst wichtig, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberbedrohungen zu erhöhen und dafür zu sorgen, dass IT-Auslagerungen angemessen gesteuert werden.

Aufsichtsrechtliche Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine

Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine konzentrierte sich die EZB auf die Liquiditätssituation und Notfallmaßnahmen für die Liquidität, das Kreditrisiko, die Vorbereitung auf Sanktionen und die Geschäftskontinuität (einschließlich operativer Vorbereitungen und Notfallpläne). Die Liquiditätssituation wurde über die touristischen Zyklen hinaus an die Aufsichtsbehörden berichtet, einschließlich der Überwachung durch spezielle Data Templates.

Die EZB untersuchte die Unternehmensführung und die internen Kontrollsysteme der Banken, da diese eine entscheidende Rolle bei der Einhaltung der Sanktionen durch die Bank spielen. Die EZB erwartete eine starke Überwachung durch die internen Kontrollfunktionen, die die Sanktionen laufend bewerten und Risiken aus der Einhaltung der Vorschriften analysieren. Insgesamt müssen die Banken sicherstellen, dass sie mit ihren Prozessen rechtliche Risiken und Reputationsrisiken mindern können.

In Bezug auf das Kreditrisiko wurden die Strategien und Maßnahmen zur Sicherstellung der Geschäftskontinuität analysiert. Darüber hinaus sollten Cyber-Risiken angemessen bewertet werden, und die Banken sollten in der Lage sein, Cyber-Attacken zu erkennen und abzuwehren.

Neue Regulierung im Jahr 2022

Finalisierung von Basel III (CRR III/CRD VI)

Im Oktober 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für das CRR III/CRD VI-Paket (Basel IV), wodurch die globalen Standards zum Eigenkapital von Banken (das Basel-III-Rahmenwerk) in EU-Recht umgesetzt werden sollen. Das Regulierungspaket zielt in erster Linie darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, indem die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen transparenter und vergleichbarer gestaltet wird. 2022 wurde die Finalisierung der Basel III-Anforderungen weiterverfolgt. Die Anforderungen des CRR III/CRD VI-Pakets sollen mit 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Die RBI AG als Universalbank ist in verschiedener Hinsicht von den vorgeschlagenen Änderungen betroffen. Die Anforderungen werden daher laufend analysiert und die Diskussionen zwischen politischen Entscheidungsträgern und Bankenverbänden eng begleitet, um entsprechend agieren zu können. Um sich auf die Umsetzung entsprechend vorzubereiten und verbleibende Unsicherheiten zu reduzieren, werden Auswirkungen auf die Kapitalausstattung und das Unternehmensgeschäft aktiv untersucht sowie Effekte auf das Portfolio unter Berücksichtigung der Übergangszeit berechnet.

Final überarbeitete Leitlinien zum gemeinsamen Verfahren und Methoden bezüglich SREP (Änderungen im SREP)

Am 18. März veröffentlichte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ihre überarbeiteten Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und aufsichtliche Stresstests. Die Überarbeitungen zielen darauf ab, die neuesten Standards, die im Rahmen der Eigenkapitalrichtlinie (CRD V) und der Eigenkapitalverordnung (CRR II) angenommen wurden, umzusetzen und die Konvergenz zu den besten Aufsichtspraktiken zu fördern.

Die EZB beabsichtigt, ihren ganzheitlichen Ansatz zu erweitern, indem sie die einzelnen Risikofaktoren nach einem risikoorientierten Ansatz betrachtet. Somit haben nicht alle Faktoren, die in die Gesamtbeurteilung einer Bank durch die Aufsicht einfließen, den gleichen Einfluss auf die Kapitalanforderungen. Die neuen Leitlinien werden ab 1. Januar 2023 gelten.

Kapitalpuffer Verordnung (Novelle 2022)

Aufbauend auf dem Vorschlag des Finanzmarktstabilitätsgremiums (FMSG) hat die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) ein Konsultationspapier mit einer Erhöhung der makroökonomischen Kapitalpuffer vorgeschlagen. Basierend auf dem Vorschlag ist eine Erhöhung der O-SII Puffer um 25 Basispunkte mit Anfang 2023 vorgesehen; eine Erhöhung um weitere 25 Basispunkte soll Anfang 2024 erfolgen.

Die Erhöhung wird mit damit begründet, dass die pandemiebedingten Unsicherheiten zwar zurückgegangen sind, aber durch die russische Invasion in der Ukraine, die gestiegenen Energiepreise und die hohe Inflation erneute Unsicherheit zur Folge haben.

Initiativen aus dem Digital Finance Package mit Fokus auf den Verbraucherschutz

Die digitale Finanzstrategie gibt die vier Hauptprioritäten der digitalen Transformation des Finanzwesens für die kommenden Jahre vor. Ihre Hauptziele und ihre unterstützenden Rechtsvorschriften und Initiativen sind wie folgt:

- **Ein digitaler Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen:** Die europäische digitale Identität (eID) ist eine von der europäischen Kommission vorgeschlagenen Reihe von Dienstleistungen, um die gegenseitige Anerkennung von nationalen elektronischen Identitätsmodellen über die Staatsgrenzen hinaus zu ermöglichen. Währenddessen ist es das Ziel eines digitalen Euro, die Rolle der öffentlichen Gelder als Anker des Zahlungsverkehrssystems im digitalen Zeitalter zu erhalten und die strategische Eigenständigkeit und wirtschaftliche Effizienz Europas zu verstärken.
- **Ein Regulierungsrahmen zur Förderung von Innovationen:** Der Vorschlag für eine Verordnung zur künstlichen Intelligenz (KI) wurde 2021 von der Europäischen Kommission gemacht. Es setzt neue Erfordernisse und Verpflichtungen für die Entwicklung, Vermarktung und Nutzung von KI-Systemen voraus, die sich auf risikobezogene Ansätze stützen.
- **Ein europäischer Finanzdatenraum zur Förderung datengestützter Innovationen:** Das Ziel ist die Etablierung eines offenen Finanzrahmens bis 2024, der auf die europäische Datenstrategie aufbaut. Der Hauptvorteil für Banken bestünde darin, dass sie durch die Zurverfügungstellung von zahlungsinitialisierenden Funktionalitäten sowie Kundendaten an Drittanbieter für eine breite Spanne von Finanzdienstleistungen vergütet werden.
- **Die Befassung mit den Risiken der digitalen Transformation:** Die Ziele des Digital Operational Resilience Act (DORA) wirken der Abhängigkeit des Finanzsektors von Software und digitalen Prozessen entgegen, die Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) darstellen. Schließlich beabsichtigt die EU-Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA) die Regulierung von Kryptowerten, die aktuell nicht durch die geltenden EU-Finanzdienstleistungsvorschriften umfasst sind.

Die oben genannten Rechtsvorschriften und Initiativen werden in den kommenden Jahren anwendbar und den Finanzsektor beeinflussen.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Der Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board, SRB) veröffentlichte am 8. Juni 2022 die aktualisierten MREL-Regeln. Die Abwicklungsstrategie mit multiplen Abwicklungspunkten (MPE) der RBI AG erfordert, dass jedes Abwicklungsunternehmen unabhängig abgewickelt werden kann, ohne dass es zu finanziellen oder organisatorischen Engpässen in anderen Abwicklungsgruppen kommt.

Mit der SRMR II (Single Resolution Mechanism Regulation II) wurde das Konzept des MREL Maximum Distributable Amount (M-MDA) eingeführt, welches seit 1. Jänner 2022 gilt. M-MDA ermöglicht es dem SRB, Beschränkungen in den Ausschüttungen von Banken festzulegen. M-MDA hat große Ähnlichkeiten mit der klassischen MDA-Regelung des Art. 141 CRD, unterliegt allerdings einer Ermessensentscheidung der Abwicklungsbehörde.

Die MREL-Planung ist ein integraler Bestandteil des Budgetierungsprozesses der RBI AG und ihrer Tochterbanken in der EU. Die einzelnen MREL-Bestände der Abwicklungsgruppen werden genau überwacht. Die RBI AG und einige ihrer Tochterbanken in der EU führten Emissionen zur Erfüllung der jeweiligen MREL-Anforderungen (verbindliche Zwischenziele ab dem 1. Jänner 2022) durch. Hervorzuheben ist, dass die RBI im Jahr 2022 die Deckung eines erheblichen Teils ihres MREL-Bedarfs durch Emissionen von grünen Anleihen (Green Bonds) realisierte. Dies diente auch der Vorbereitung auf die, in den meisten Abwicklungsgruppen ansteigenden informativen Zwischenziele, welche mit 1. Jänner 2023 zu berücksichtigen sind und als Erwartung der Abwicklungsbehörden zu sehen ist.

Mit den Anpassungen der CRR (CRR Quick Fix) in Bezug auf die Abwicklung von Banken kommt es potenziell ab dem Jahr 2023 zu einer geänderten Kalibrierung der MREL-Mindestanforderungen für MPE Bankengruppen.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) wurde durch das EU-Parlament im November 2022 angenommen sowie im Dezember 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ersetzt die bestehende Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Die EU erhofft sich von der Richtlinie, dass Unternehmen stärker öffentlich zur Rechenschaft gezogen werden, indem regelmäßig Informationen über die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen ihres Handelns offenzulegen sind. Die CSRD führt detailliertere Berichtspflichten zu den Auswirkungen von Unternehmen auf die Umwelt, Menschenrechte und Sozialstandards ein, basierend auf Kriterien im Einklang mit den EU-Klimazielen. Neben einer Ausweitung der Berichtspflicht auf weitere Unternehmen ist auch die Entwicklung europäischer Sustainability Reporting Standards vorgesehen.

Ziel ist es, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung gleichzustellen und Investoren vergleichbare und verlässliche Daten zur Verfügung zu stellen. Für große Unternehmen von öffentlichem Interesse, die bereits den Anforderungen der NFRD unterliegen, werden die Anforderungen der CSRD ab 1. Jänner 2024 zur Anwendung kommen, wobei die Berichterstattung 2025 beginnt.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

RBI prüft strategische Optionen für die Zukunft der Raiffeisenbank in Russland und der Priorbank in Belarus

Der Krieg in der Ukraine durch die russische Invasion mit seinen verheerenden Konsequenzen für die Menschen, den Sanktionen sowie den unklaren Aussichten hat auch für die RBI, die in Osteuropa in Russland, der Ukraine und in Belarus mit eigenen Tochterbanken präsent ist, weitreichende Auswirkungen. Die Tochterbanken der RBI sind eigenfinanziert, gut kapitalisiert und haben nur unbedeutende grenzüberschreitende Risikopositionen gegenüber Russland und Belarus. In Anbetracht der aktuellen Situation sowie der zu erwartenden Veränderungen sieht sich die RBI jedoch dazu veranlasst, ihre Position in Russland und in Belarus zu überdenken. Es werden daher alle strategischen Optionen für die Zukunft der Raiffeisenbank in Russland und der Priorbank in Belarus bis hin zu einem sorgfältig gesteuerten Ausstieg geprüft.

Unmittelbar nach dem Kriegsausbruch wurde das Neugeschäft in Russland weitgehend eingestellt. Diese und andere Maßnahmen führten – ohne Berücksichtigung von Währungseffekten – schon zu einem deutlichen Rückgang im Kunden-Kreditgeschäft seit Jahresbeginn. Die direkten Auswirkungen der verhängten Sanktionen gegen Russland und Belarus bewegen sich in einem niedrigen einstelligen Bereich im Vergleich zum Gesamt-Exposure und zu den Verbindlichkeiten der betroffenen Länder. Gleichzeitig wies die russische Tochterbank gestärkte Kapital- und Liquiditätszahlen aus. Die aufgebauten Risikovorsorgen bilden eine solide Basis für die anhaltend schwierige Situation und decken auch die Konsequenzen der EU- und US-Sanktionspakete ab.

Währenddessen agieren die RBI und ihre Tochterbanken selbstredend weiterhin in Übereinstimmung mit den lokalen und internationalen Sanktionsgesetzen, den sich ändernden Anforderungen des Finanzmarktes und im Einklang mit ihrem Code of Conduct.

Verkauf der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD an KBC Bank abgeschlossen

Da alle Bedingungen für den Abschluss der Transaktion, einschließlich aller erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen, im Juni 2022 erfüllt wurden, wurde die Endkonsolidierung der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD zum 30. Juni 2022 wirksam.

Das aus dem Verkauf resultierende zusätzliche Kapital stärkt die solide Kapitalausstattung der RBI und unterstützt das Wachstum in ausgewählten Märkten.

Der Verkauf hat, basierend auf dem vereinbarten Verkaufspreis von € 1.009 Millionen, einem Eigenkapital von € 601 Millionen und der Endkonsolidierung von € 3,3 Milliarden risikogewichteten Aktiva gesamt, zum Zeitpunkt des Closings einen positiven Effekt von 75 Basispunkten auf die harte Kernkapitalquote der RBI. Das Closing erfolgte am 7. Juli 2022.

Erwerb der Crédit Agricole Srbija AD

Am 1. April 2022 erfolgte das Closing zur Übernahme eines 100-Prozent-Anteils an der Crédit Agricole Srbija AD, Novi Sad, und der CA Leasing Srbija d.o.o. Beograd, durch die Raiffeisen banka a.d., Belgrad. Die Crédit Agricole Srbija AD, Novi Sad, inklusive CA Leasing Srbija d.o.o. Beograd wurde daher per 1. April 2022 in den Konzernabschluss einbezogen. Die Bilanzsumme betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt € 1.498 Millionen.

Der Erwerb der Crédit Agricole Srbija AD ist Teil der RBI-Strategie, ihre Präsenz in ausgewählten Märkten zu erweitern. Serbien ist ein Markt, der viel Wachstumspotenzial bietet. Die Akquisition der Crédit Agricole Srbija AD, mit rund 356.000 Kunden, ergänzt die Strategie der serbischen Tochterbank und wird die Wachstumsambitionen der RBI in diesem Markt unterstützen. Die Crédit Agricole Srbija AD wird voraussichtlich im April 2023 in die serbische Tochterbank, die Raiffeisen banka a.d., Belgrad, verschmolzen. Dadurch können Synergien genutzt und der Marktanteil erhöht werden. Die CA Leasing Srbija d.o.o. Beograd wurde mit September 2022 in die Raiffeisen Leasing d.o.o., Belgrad verschmolzen. Der Bruttobuchwert der erworbenen Forderungen der Crédit Agricole Srbija AD und der CA Leasing Srbija d.o.o. Beograd betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt € 1.228 Millionen.

Dividende

Der Vorstand wird die Ausschüttung einer Dividende von bis zu € 0,80 je Aktie des Bilanzgewinns 2022 empfehlen, auch wenn der Zeitpunkt der Entscheidung noch offen ist und der Beschluss über die Ausschüttung voraussichtlich nicht in der Hauptversammlung am 30. März 2023 erfolgen wird. Der Zeitpunkt der Entscheidung und die Beschlussfassung in einer außerordentlichen Hauptversammlung werden von den Kapitalquoten und den fortdauernden strategischen Überlegungen abhängen.

Ergebnis- und Finanzentwicklung

Der militärische Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 und der noch immer andauernde Krieg zwischen den beiden Ländern sowie die daraufhin verhängten zahlreichen EU- und US-Sanktionen gegenüber Russland waren im Berichtsjahr mit erheblichen Konsequenzen auf die Geld- und Kapitalmärkte verbunden. Sie wirkten sich aber auch auf den Waren- und Wirtschaftsverkehr – hier insbesondere in Gestalt stark gestiegener Energie- und Rohstoffpreise sowie Engpässen in der Lieferkette – aus. Die hohen Inflationsraten spiegelten sich – neben den Währungseffekten durch die Aufwertungen des russischen Rubels (plus 17 Prozent) und des US-Dollars (plus 11 Prozent) – folglich auch in der Ergebnisentwicklung der Berichtsperiode wider. Die Erhöhungen der Leitzinsen wirkten sich positiv auf die Zinsmargen aus, die Teuerung zeigte sich in einer erhöhten Kostenbelastung. Für die RBL verbesserte sich jedoch insgesamt die Cost/Income Ratio, hervorgerufen durch signifikant gestiegene Kernerträge. Die Risikokosten verzeichneten dagegen – ausgehend von einer sehr niedrigen Basis – einen kräftigen Anstieg im Vergleich zur Vorjahresperiode, hauptsächlich getrieben durch höhere Vorsorgen in Russland und der Ukraine aufgrund des Krieges und der daraus resultierenden Risikofaktoren.

Westliche Länder haben starke Sanktionen gegen russische Unternehmen, die russische Zentralbank sowie die russische Regierung verhängt. Gleichzeitig hat Russland Beschränkungen für Kapitalflüsse in sogenannte unfreundliche Staaten eingeführt. Beides behindert die Bedienung internationaler Schulden sowie von Gewinnausschüttungen und die freie Disponierbarkeit von Kapitalanteilen. Derzeit können die Ergebnisse des Jahres 2022 in Höhe von € 2.058 Millionen in Russland, € 97 Millionen in Belarus und € 65 Millionen in der Ukraine nicht in Form von Dividenden ausgeschüttet werden.

Insgesamt legte das Konzernergebnis im Jahresvergleich um 164 Prozent auf € 3.627 Millionen deutlich zu. Der Verkauf der bulgarischen Tochterbank trug insgesamt € 453 Millionen zum Ergebnis bei. Der Zinsüberschuss verzeichnete einen Anstieg um 52 Prozent, diese Entwicklung war vor allem auf steigende Zinssätze und ein hohes Kreditwachstum in zahlreichen Ländern des Konzerns zurückzuführen. Der Anstieg des Zinsüberschusses in Russland war zinssatz- und währungsbedingt. Der Provisionsüberschuss (besonders starker Anstieg: 95 Prozent) zeigte im Verlauf des Jahres volumenbedingt einen kontinuierlichen Aufwärtstrend. Er war aber auch durch die aktuelle geopolitische Situation, die zwischenzeitlichen Maßnahmen der russischen Zentralbank zu Devisenbeschränkungen sowie den damit verbundenen Zwangskonvertierungen und auch durch die Ankündigung der Teilmobilisierung beeinflusst. Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen in Höhe von € 663 Millionen ergab sich hauptsächlich aus dem Fremdwährungsergebnis in Russland, der Ukraine und Belarus sowie dem Zertifikatgeschäft, teilweise getrieben durch die Entwicklung des eigenen Credit Spreads. Die Risikokosten beliefen sich in der Berichtsperiode auf € 949 Millionen, davon entfielen auf Russland € 471 Millionen und die Ukraine € 253 Millionen.

Die Bilanzsumme lag bei € 207 Milliarden und damit um rund 8 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Währungseffekte – trotz der unterjährigen Schwankungen, insbesondere des russischen Rubels – waren hier nur für einen Anstieg um 1 Prozent verantwortlich. Die Kundenkredite wuchsen insgesamt um mehr als 2 Prozent an, wobei alle Länder in Zentral- und Südosteuropa deutliche Zuwächse verzeichneten. Demgegenüber stand ein Rückgang in Osteuropa, insbesondere in Russland nahezu um ein Drittel aufgrund der weitgehenden Einstellung von Neugeschäft, der teilweise durch die Aufwertung des russischen Rubels (plus 9 Prozent) abgeschwächt wurde. Die Kundeneinlagen erhöhten sich um knapp 9 Prozent vorwiegend durch kurzfristige Einlagen.

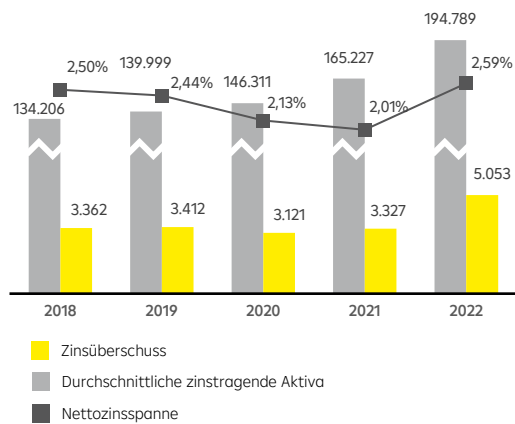
Ergebnis im Jahresvergleich

in € Millionen	2022	2021	2020	Veränderung
Zinsüberschuss	5.053	3.327	1.725	51,8%
Dividendenerträge	64	42	22	53,6%
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	64	46	18	39,5%
Provisionsüberschuss	3.878	1.985	1.893	95,4%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	663	53	610	>500,0%
Ergebnis aus Hedge Accounting	-41	-2	-39	>500,0%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	29	120	-91	-75,8%
Betriebserträge	9.710	5.570	4.140	74,3%
Personalaufwand	-2.010	-1.579	-431	27,3%
Sachaufwand	-1.081	-992	-89	9,0%
Abschreibungen	-461	-407	-54	13,3%
Verwaltungsaufwendungen	-3.552	-2.978	-574	19,3%
Betriebsergebnis	6.158	2.592	3.565	137,5%
Übriges Ergebnis	-667	-295	-372	126,2%
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-337	-213	-125	58,6%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-949	-295	-655	222,2%
Ergebnis vor Steuern	4.203	1.790	2.414	134,9%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-859	-368	-491	133,6%
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	3.344	1.422	1.922	135,2%
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	453	86	367	428,3%
Ergebnis nach Steuern	3.797	1.508	2.289	151,9%
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-170	-135	-35	26,0%
Konzernergebnis	3.627	1.372	2.254	164,3%

Betriebserträge

Nettozinsspanne

in € Millionen



Der Zinsüberschuss erhöhte sich um € 1.725 Millionen auf € 5.053 Millionen. Diese Entwicklung ist vor allem auf steigende Zinssätze und ein hohes Kreditwachstum in zahlreichen Ländern des Konzerns zurückzuführen. In Tschechien sorgten neben der Integration der Equa bank höhere Zinserträge aus dem Repo-, dem Firmen- und Retail-Kundengeschäft für einen Anstieg des Zinsüberschusses um € 267 Millionen. Auch die Zuwächse in Ungarn um € 167 Millionen, in der Ukraine um € 121 Millionen, in Rumänien um € 119 Millionen, in der Konzernzentrale um € 48 Millionen und in Belarus um € 40 Millionen waren vorwiegend zinssatzbedingt. In Serbien erhöhte sich der Zinsüberschuss um € 60 Millionen vor allem aufgrund der Integration der Crédit Agricole Srbija AD. Den größten Zuwachs mit € 784 Millionen verzeichnete Russland aufgrund der Aufwertung des russischen Rubels sowie höherer Zinserträge aus dem Repo-Geschäft vorwiegend resultierend aus dem zwischenzeitig ungewöhnlich hohen Leitzins für die Veranlagung bei der russischen Zentralbank, der unmittelbar nach Kriegsausbruch kurzfristig auf 20 Prozent verdoppelt wurde. Die höheren Marktzinssätze führten auch zu einem Anstieg der Zinserträge aus Kundenkrediten. Die Kreditvolumina im Kundengeschäft gingen dagegen im Jahresvergleich in lokaler Währung um 30 Prozent zurück. Die durchschnittlichen zinstragenden Aktiva des Konzerns stiegen im Jahresvergleich um 18 Prozent, vor allem bedingt durch das hohe Kreditwachstum in zahlreichen Ländern. Die Nettozinsspanne verbesserte sich um 58 Basispunkte auf 2,59 Prozent, was neben Osteuropa auf einen Anstieg um 140 Basispunkte in Ungarn und einen Anstieg um 77 Basispunkte in Tschechien zurückzuführen war.

Der besonders starke Anstieg im Provisionsüberschuss wurde durch die geopolitische Situation getrieben und zeigt Ausschläge nach oben im März nach Kriegsbeginn und im September nach der Teilmobilmachung in Russland. Weiters führte die russische Zentralbank unmittelbar nach dem Kriegsbeginn zwischenzeitliche Maßnahmen zu Devisenbeschränkungen sowie damit verbundene Zwangskonvertierungen ein, die vorübergehend zu einer erhöhten Aktivität von Firmen- als auch Retail-Kunden im Fremdwährungsgeschäft führten. Daher stieg der Provisionsüberschuss aus dem Fremdwährungsgeschäft konzernweit um € 1.207 Millionen. Ebenso verzeichnete der Zahlungsverkehr aufgrund gesteigerter Transaktionen mit Firmen- als auch Retail-Kunden in Russland und der Konzernzentrale einen Zuwachs um € 438 Millionen. Aber auch höhere Margen, vor allem aus Gebührenerhöhungen in Russland zur Reduktion von Fremdwährungseinlagen, trugen dazu bei. Positiv entwickelte sich auch das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft, das am stärksten in Russland um € 172 Millionen zunahm. Somit stieg, auch unterstützt durch

Währungsaufwertungen in Russland und Belarus, das Provisionsergebnis um € 1.893 Millionen auf € 3.878 Millionen. Neben Russland verzeichnete die Konzernzentrale einen starken Zuwachs, währungsbereinigt ergaben sich auch Anstiege in Tschechien, Ungarn und Belarus.

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen erhöhte sich um € 610 Millionen auf € 663 Millionen. Hauptverantwortlich für den starken Anstieg gegenüber dem Vorjahr waren die Handelstätigkeiten in Russland, die zu einer Steigerung des Handelsergebnisses um € 396 Millionen auf € 369 Millionen führten. Die starke Volatilität des russischen Rubels im ersten Halbjahr 2022 bedingt durch die Sanktionen infolge des Krieges führte zu einer starken Kundennachfrage nach Fremdwährungsgeschäften. Höhere Verluste aus abgesicherten Zinsrisiken wirkten dem etwas entgegen. Positive Handelsergebnisse aus Fremdwährungsbewertungen konnten auch in der Ukraine und in Belarus erzielt werden, wo es durch Positionierungen in US-Dollar und Euro in Verbindung mit Abwertungen der Landeswährungen zu positiven Ergebnissen kam. Die Konzernzentrale steuerte im laufenden Jahr einen positiven Beitrag in Höhe von € 92 Millionen bei, der vor allem durch ein starkes Devisenergebnis vorwiegend aus Market-Making-Aktivitäten in den Währungen US-Dollar, russischer Rubel und ungarischer Forint gestützt wurde. Auch im Bereich des Zertifikatgeschäfts kam es unter anderem aufgrund des Anstiegs des eigenen Credit Spreads zu im Jahresvergleich höheren Bewertungsgewinnen von zum Zeitwert bewerteten Zertifikatsemissionen.

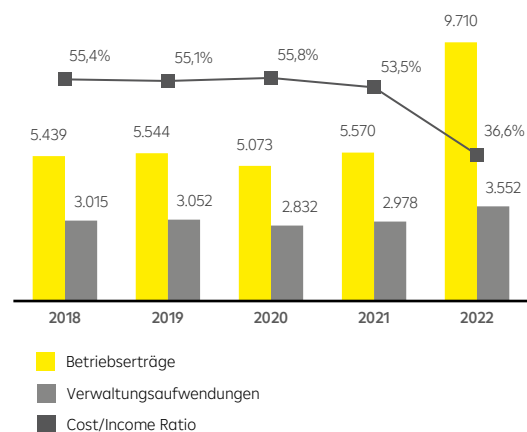
Das sonstige betriebliche Ergebnis sank um € 91 Millionen auf € 29 Millionen. Hauptgründe waren Rückgänge beim Ergebnis aus dem Verkauf von Schuldverschreibungen (Verlust: € 57 Millionen, Rückgang: € 58 Millionen) vorwiegend in Russland, Belarus und in der Konzernzentrale. Aus der vorzeitigen Ausbuchung von immateriellen Vermögenswerten in der Konzernzentrale resultierte ein Verlust von € 29 Millionen.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Jahresvergleich um 19 Prozent oder € 574 Millionen auf € 3.552 Millionen. Deutlich höhere Kernerträge (plus 68 Prozent) führten im Jahresabstand zu einer signifikanten Verbesserung der Cost/Income Ratio von 53,5 Prozent auf 36,6 Prozent. Der Personalaufwand erhöhte sich um € 431 Millionen auf € 2.010 Millionen, vor allem bedingt durch Anstiege in Russland, Rumänien, der Konzernzentrale, Serbien und Tschechien. Zusätzlich zum Anstieg der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter resultierten die Anstiege in Russland vorwiegend aus höheren Gehältern und Sozialabgaben sowie Rückstellungen für Einmalzahlungen. In Tschechien waren die Integration der Equa bank und in Serbien die Integration der Crédit Agricole Srbija AD maßgeblich für den höheren Personalaufwand verantwortlich. Haupttreiber des um € 89 Millionen gestiegenen Sachaufwands waren höhere IT-Aufwendungen (Anstieg: € 32 Millionen), insbesondere in Tschechien (Integration Equa bank) und Kroatien (Euro-Umstellung). Weitere Anstiege ergaben sich in anderen Aufwandsposten, vor allem beim sonstigen Sachaufwand (Anstieg: € 21 Millionen), beim Raumaufwand (Anstieg: € 16 Millionen), bei den Rechts- und Beratungsaufwendungen (Anstieg: € 12 Millionen) und bei den nicht ertragsabhängigen Steuern (Anstieg: € 11 Millionen). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erhöhten sich um 13 Prozent oder € 54 Millionen auf € 461 Millionen, hauptsächlich bedingt durch die Integration der Equa bank in Tschechien sowie vorwiegend währungsbedingt in Russland.

Cost/Income Ratio

in € Millionen



Die Zahl der Geschäftsstellen verringerte sich im Jahresabstand um 107 auf 1.664. Der größte Rückgang ergab sich aus dem Verkauf in Bulgarien (minus 131), während sich in Serbien (plus 71) akquisitionsbedingt die Zahl der Geschäftsstellen erhöhte. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter sank im Jahresabstand um 1.713 Vollzeitäquivalente auf 44.194, überwiegend aufgrund des Verkaufs der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und ihrer Tochtergesellschaft Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD (minus 2.474). Die größten Zuwächse ergaben sich in Serbien (plus 862, Integration Crédit Agricole Srbija AD im zweiten Quartal) und in Russland (plus 488, Anstieg zu Jahresbeginn vor dem Kriegsausbruch).

Übriges Ergebnis

Das übrige Ergebnis belief sich in der Berichtsperiode auf minus € 667 Millionen nach minus € 295 Millionen in der Vorjahresperiode. Belastend wirkten die Aufwände für kreditbezogene, portfolio-basierte Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen von Kreditverträgen in Höhe von insgesamt € 510 Millionen (Vorjahresperiode: € 326 Millionen), die im Wesentlichen Hypothekarkredite in Polen, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, betrafen. Weiters führte die Bewertung von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen zu einem Minus von € 67 Millionen in der Berichtsperiode (Vorjahresperiode: plus € 54 Millionen). Dabei entfielen auf Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen – mit den größten Einzeleffekten bei Anteilen an der LEIPNIK-LUNDENBURGER Invest Beteiligungs AG (LLI) und UNIQA Insurance Group AG (UNIQA) – netto minus € 37 Millionen (Vorjahresperiode: plus € 66 Millionen). Gründe für die Bewertung der Anteile an der LLI waren die

ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung der Warenpreise und die negativen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf das Geschäft in den lokalen Märkten. Der Hauptgrund für die Bewertung der Anteile an der UNIQA war die gesunkene Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente aufgrund der gestiegenen Renditen. Im Berichtsjahr wurden auch Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 88 Millionen (Vorjahresperiode: Wertaufholung von € 5 Millionen) vorgenommen, insbesondere auf Firmenwerte einer tschechischen (€ 60 Millionen) und serbischen Konzerneinheit (€ 8 Millionen).

Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben

Der Aufwand für staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben erhöhte sich um € 125 Millionen auf € 337 Millionen. Die Bankenabgaben verzeichneten einen Anstieg um € 48 Millionen, vor allem aufgrund der Einführung einer speziellen Bankenabgabe in Ungarn (€ 47 Millionen). Die Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds stiegen um € 14 Millionen, überwiegend in der Konzernzentrale und in Tschechien. Die höheren Beiträge zur Einlagensicherung um € 36 Millionen resultierten vor allem aus Russland, Ungarn, Rumänien, Kroatien und Serbien. Die sonstigen Pflichtabgaben in Höhe von € 26 Millionen enthalten überwiegend die Beiträge zum neu geschaffenen staatlichen Unterstützungsfonds für in Not geratene Kreditnehmer in Polen.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine spiegeln sich in deutlich höheren Risikokosten in Osteuropa wider. Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Osteuropa beliefen sich in der Berichtsperiode auf € 743 Millionen (Vorjahresperiode: € 119 Millionen), die durch verschlechterte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ratingherabstufungen bei Kunden, Staaten und Regierungen, und in Russland zusätzlich durch die Konsequenzen mehrerer EU- und US-Sanktionspakete verursacht wurden. In der Berichtsperiode wurden in Russland Wertminderungen in Höhe von € 471 Millionen (Vorjahresperiode: € 72 Millionen) gebucht, in der Ukraine beliefen sich diese auf € 253 Millionen nach € 23 Millionen im Vorjahr. Konzernweit wurden Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 949 Millionen (Vorjahresperiode: € 295 Millionen) vorgenommen. Darin waren auch Wertminderungen aufgrund makroökonomischer Effekte – wie höhere Energiepreise, erhöhte Inflation sowie Ratingherabstufungen von Unternehmen mit Umsatzrückgängen und höherer Kostenbelastung aufgrund der angespannten Energieversorgung – enthalten.

In Stage 1 und Stage 2 wurden in der Berichtsperiode Wertminderungen in Höhe von netto € 567 Millionen ausgewiesen (Vorjahresperiode: € 124 Millionen). Für Kredite an Nicht-Finanzunternehmen wurden netto € 248 Millionen, für Kredite an sonstige Finanzunternehmen netto € 100 Millionen, für Kredite an Haushalte netto € 82 Millionen und für Kredite an Regierungen netto € 58 Millionen dotiert. In Russland beliefen sich die Dotierungen für Stage 1 und Stage 2 auf € 298 Millionen, in der Ukraine auf € 87 Millionen, in Ungarn auf € 47 Millionen, in der Slowakei auf € 37 Millionen und in Österreich auf € 29 Millionen. Für ausgefallene Kredite (Stage 3) wurden in der Berichtsperiode Wertminderungen von netto € 382 Millionen (Vorjahresperiode: netto € 171 Millionen) gebildet, davon entfielen € 155 Millionen auf Haushalte, vor allem in Russland (€ 120 Millionen) und in der Ukraine (€ 37 Millionen), sowie € 136 Millionen auf Kredite an Nicht-Finanzunternehmen, insbesondere in der Ukraine (€ 122 Millionen) sowie € 81 Millionen für Kredite an sonstige Finanzunternehmen, vorwiegend in der Konzernzentrale.

Die NPE Ratio belief sich im Jahresvergleich unverändert auf 1,6 Prozent. Die NPE Coverage Ratio betrug zum Stichtag 59,0 Prozent nach 62,5 Prozent im Vorjahr.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag stiegen ergebnisbedingt um € 491 Millionen auf € 859 Millionen. Die Steuerquote lag mit 20,4 Prozent geringfügig unter der Steuerquote des Vorjahres, jedoch deutlich unter dem derzeit noch gültigen österreichischen Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent. Ausschlaggebend dafür waren die steuerliche Situation in der Konzernzentrale (Verlustvorräte) und ein höherer Anteil am Vorsteuerergebnis niedriger besteuerten Länder.

Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ist die Endkonsolidierung der bulgarischen Konzerneinheiten ausgewiesen.

Ergebnis im Quartalsvergleich

Quartalsergebnisse

in € Millionen	Q4/2021	Q1/2022	Q2/2022	Q3/2022	Q4/2022
Zinsüberschuss	976	986	1.214	1.392	1.462
Dividendenerträge	7	5	24	11	24
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	12	18	16	21	8
Provisionsüberschuss	561	683	882	1.117	1.196
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	24	184	132	155	192
Ergebnis aus Hedge Accounting	1	-20	-16	15	-20
Sonstiges betriebliches Ergebnis	36	27	15	-12	-1
Betriebserträge	1.618	1.881	2.269	2.700	2.861
Personalaufwand	-425	-430	-464	-538	-578
Sachaufwand	-313	-254	-277	-273	-278
Abschreibungen	-118	-109	-116	-114	-123
Verwaltungsaufwendungen	-856	-792	-857	-925	-978
Betriebsergebnis	763	1.089	1.412	1.775	1.882
Übriges Ergebnis	-175	-102	-6	-118	-442
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-32	-159	-82	-44	-52
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-150	-319	-242	-160	-228
Ergebnis vor Steuern	406	508	1.082	1.453	1.160
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-77	-69	-223	-297	-270
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	329	440	859	1.156	890
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	24	18	435	0	0
Ergebnis nach Steuern	353	458	1.294	1.156	890
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-36	-16	-24	-67	-64
Konzernergebnis	317	442	1.270	1.089	826

Veränderung viertes Quartal 2022 versus drittes Quartal 2022

Der Zinsüberschuss erhöhte sich um € 70 Millionen auf € 1.462 Millionen. Steigende Zinssätze sorgten für einen Anstieg des Zinsüberschusses um € 49 Millionen in der Konzernzentrale, um € 21 Millionen in Ungarn, um € 13 Millionen in der Slowakei und um jeweils € 11 Millionen in Rumänien und Serbien. In der Ukraine waren höhere Zinserträge aus staatlichen Einlagenzertifikaten für die Zunahme des Zinsüberschusses um € 9 Millionen verantwortlich. Der Rückgang in Russland in Höhe von € 40 Millionen war volumen- und währungsbedingt.

Die steigenden Zinssätze in zahlreichen Ländern des Konzerns führten zu einem Anstieg der Nettozinsspanne um 14 Basispunkte auf 2,85 Prozent.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um 7 Prozent oder € 80 Millionen auf € 1.196 Millionen vorrangig aufgrund außerordentlich hoher Erträge aus dem Fremdwährungsgeschäft in Russland. Dieser Zuwachs um € 42 Millionen ist durch höhere Volumina und Margen begründet. Ebenso verzeichnete das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft einen volumenbedingten Anstieg um € 40 Millionen, am stärksten in Russland.

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen erhöhte sich um € 36 Millionen auf € 192 Millionen. Der Anstieg resultierte vorwiegend aus Bewertungsgewinnen aus Fremdwährungspositionen inklusive Absicherungsgeschäften in Tschechien in Höhe von € 30 Millionen, nachdem es im vierten Quartal zu einer Aufwertung der tschechischen Krone vor allem gegenüber dem US-Dollar gekommen war. Einen Anstieg währungsinduzierter Bewertungseffekte gab es auch in Rumänien und Ungarn von in Summe € 32 Millionen. In Russland blieb das Bewertungsergebnis aus Fremdwährungspositionen weiterhin auf hohem Niveau, es reduzierte sich jedoch im Vergleich zum Vorquartal um € 58 Millionen auf € 109 Millionen. Dies ist vor allem auf einen kundenseitigen Nachfragerückgang nach Fremdwährungsgeschäften zurückzuführen. In der Konzernzentrale erhöhte sich das Bewertungsergebnis aus Fremdwährungspositionen um € 34 Millionen.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Quartalsvergleich um € 54 Millionen auf € 978 Millionen. Dabei erhöhte sich der Personalaufwand um € 40 Millionen auf € 578 Millionen, der Sachaufwand um € 4 Millionen auf € 278 Millionen und die Abschreibungen um € 9 Millionen auf € 123 Millionen. Haupttreiber für den Anstieg waren höhere Personalaufwendungen, vorwiegend in Rumänien, Ungarn, Serbien und der Slowakei sowie gestiegene Sachaufwände, vorwiegend in Russland, Rumänien, Polen und der Ukraine. Diesen Anstiegen beim Sachaufwand standen Rückgänge beim IT-Aufwand sowie beim Rechts- und Beratungsaufwand in der Konzernzentrale gegenüber.

Das übrige Ergebnis sank von minus € 118 Millionen im Vorquartal auf minus € 442 Millionen. Ausschlaggebend dafür waren Aufwände für kreditbezogene, portfolio-basierte Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen von Kreditverträgen mit insgesamt € 323 Millionen (Vorquartal: € 83 Millionen), die im Wesentlichen das Hypothekarkredit-Portfolio in Polen in Höhe von € 319 Millionen (Vorquartal: € 83 Millionen) betrafen. Das vierte Quartal war zusätzlich durch Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 83 Millionen (Vorquartal: € 2 Millionen) belastet, davon entfielen € 68 Millionen auf Wertminderungen von Firmenwerten einer tschechischen (€ 60 Millionen) und serbischen Konzerneinheit (€ 8 Millionen).

Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte fielen im vierten Quartal mit € 228 Millionen um € 68 Millionen höher aus, nachdem im dritten Quartal € 160 Millionen vorgesorgt worden waren. Die Wertminderungen für die Region Osteuropa in Höhe von € 174 Millionen im vierten Quartal sowie € 80 Millionen im dritten Quartal waren durch Ratingherabstufungen von Kunden, Staaten und Regierungen sowie makroökonomische Parameter und in Russland zusätzlich durch EU- und US-Sanktionspakete verursacht worden.

Bilanz

Die Bilanzsumme stieg um rund 8 Prozent gegenüber dem Jahresultimo, wobei die Währungsentwicklung – nach unterjährigen Währungsturbulenzen durch den Krieg Russlands mit der Ukraine verursacht – letztendlich nur für einen Anstieg um 1 Prozent verantwortlich war. Der Aufwertung des russischen Rubels um 9 Prozent und des US-Dollars um nahezu 6 Prozent stand eine Abwertung der ukrainischen Hryvna um 26 Prozent und des ungarischen Forints um 9 Prozent gegenüber. Die Kundenkredite zeigten im ersten Quartal ein leichtes Wachstum, das sich im zweiten Quartal teilweise gestützt durch die Aufwertung einiger Währungen, insbesondere des russischen Rubels und des US-Dollars, verstärkte. Weiteren Zuwächsen im dritten und vierten Quartal in zahlreichen Ländern des Konzerns stand ein deutlicher Rückgang in Russland – nahezu ein Drittel in lokaler Währung – durch die weitgehende Einstellung des Neugeschäfts gegenüber.

Aktiva

in € Millionen	31.12.2021	31.3.2022	30.6.2022	30.9.2022	31.12.2022	Veränderung Jahresende	Veränderung Vorquartal		
Forderungen an Kreditinstitute	16.630	13.314	17.000	17.699	15.716	- 914	- 5,5%	- 1.983	- 11,2%
Forderungen an Kunden	100.832	101.966	107.700	109.066	103.230	2.398	2,4%	- 5.836	- 5,4%
davon Nicht-Finanzunternehmen	50.156	51.097	52.132	52.758	48.829	- 1.326	- 2,6%	- 3.928	- 7,4%
davon Haushalte	38.078	38.348	41.541	42.010	40.867	2.789	7,3%	- 1.143	- 2,7%
Wertpapiere	22.902	22.831	23.520	23.882	23.711	809	3,5%	- 171	- 0,7%
Barbestände und übrige Aktiva	51.736	54.513	65.979	69.188	64.401	12.665	24,5%	- 4.787	- 6,9%
Gesamt	192.101	192.624	214.200	219.834	207.057	14.957	7,8%	- 12.776	- 5,8%

Ab 31. Dezember 2021 sind die Vermögenswerte der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD im Posten Barbestände und übrige Aktiva dargestellt. Ab 30. Juni 2022 sind diese Vermögenswerte aufgrund Verkaufs nicht mehr enthalten.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute resultierte überwiegend aus niedrigeren kurzfristigen Einlagen bei der Nationalbank in Ungarn sowie einem geringeren Volumen an Repo-Geschäften in Tschechien. Demgegenüber standen Anstiege in Russland aufgrund höherer Volumina an Repo-Geschäften.

Die Kundenkredite stiegen gegenüber dem Jahresultimo mit Ausnahme von Osteuropa in allen Ländern des Konzerns, vor allem bei Kreditvergaben an Haushalte. Die größten Zuwächse insgesamt ergaben sich in Tschechien mit einem Kreditwachstum um € 2.162 Millionen oder 14 Prozent, in Rumänien mit € 1.378 Millionen oder 21 Prozent und in der Slowakei mit € 1.270 Millionen oder 10 Prozent. In Serbien stieg das Kreditvolumen um € 1.309 Millionen oder 67 Prozent. Davon entfielen € 1.043 Millionen auf die Akquisition der Crédit Agricole Srbija AD, der Rest war organisch bedingt. Russland verzeichnete einen Rückgang – vor allem bei Krediten an Nicht-Finanzunternehmen – um € 2.656 Millionen oder 23 Prozent, in lokaler Währung fiel dieser deutlich stärker aus, wurde jedoch durch die Aufwertung des russischen Rubels abgeschwächt. Das Neugeschäft in Russland wurde aufgrund des Krieges weitgehend eingestellt.

Der Anstieg der Barbestände um € 15.126 Millionen war im Wesentlichen auf sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten in Russland (Anstieg: € 8.846 Millionen) und Zentralbankguthaben in der Konzernzentrale (Anstieg: € 6.085 Millionen) zurückzuführen. Die in den übrigen Aktiva ausgewiesenen, deutlich höheren positiven Marktwerte bei Zins- und Fremdwährungsderivaten (Anstieg: € 3.237 Millionen), vor allem in der Konzernzentrale, resultierten vorwiegend aus Bewertungseffekten und Wechselkurschwankungen sowie einem höheren abgesicherten Volumen. Durch den Verkauf der bulgarischen Konzerneinheiten ergab sich ein Abgang der in den übrigen Aktiva ausgewiesenen Vermögenswerte (gemäß IFRS 5) von € 5.491 Millionen.

Passiva

in € Millionen	31.12.2021	31.3.2022	30.6.2022	30.9.2022	31.12.2022	Veränderung Jahresende	Veränderung Vorquartal		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.607	34.575	37.293	40.769	33.641	-967	-2,8%	-7.129	-17,5%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	115.153	113.652	131.283	129.786	125.099	9.946	8,6%	-4.688	-3,6%
davon Nicht-Finanzunternehmen	44.523	44.311	54.019	53.502	50.042	5.519	12,4%	-3.459	-6,5%
davon Haushalte	56.690	55.016	60.806	60.108	58.876	2.186	3,9%	-1.232	-2,0%
Schuldverschreibungen und übrige Passiva	26.865	28.585	27.568	29.893	29.554	2.689	10,0%	-340	-1,1%
Eigenkapital	15.475	15.812	18.056	19.385	18.764	3.289	21,3%	-620	-3,2%
Gesamt	192.101	192.624	214.200	219.834	207.057	14.957	7,8%	-12.776	-5,8%

Ab 31. Dezember 2021 sind die Verbindlichkeiten der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD im Posten Schuldverschreibungen und übrige Passiva dargestellt. Ab 30. Juni 2022 sind diese Verbindlichkeiten aufgrund Verkaufs nicht mehr enthalten.

Das Refinanzierungsvolumen des Konzerns gegenüber Kreditinstituten sank gegenüber dem Jahresultimo bei kurzfristigen Einlagen, vor allem in der Konzernzentrale.

Der kräftige Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stammte im Wesentlichen aus kurzfristigen Einlagen, insbesondere in Russland (Anstieg: € 5.355 Millionen, davon entfielen auf Nicht-Finanzunternehmen € 5.171 Millionen), wobei der Anstieg teilweise auch währungsgetrieben war. Der Anstieg in der Slowakei um € 1.968 Millionen entfiel überwiegend auf Nicht-Finanzunternehmen (€ 1.202 Millionen) und sonstige Finanzunternehmen (€ 521 Millionen), jener in Serbien um € 1.602 Millionen resultierte mit € 1.041 Millionen aus der Akquisition der Crédit Agricole Srbija AD.

Die Schuldverschreibungen und übrige Passiva erhöhten sich um € 2.689 Millionen. Die darin enthaltenen negativen Marktwerte von Derivaten stiegen um € 3.453 Millionen, vor allem bei Zins- und Fremdwährungsderivaten in der Konzernzentrale aufgrund von Bewertungseffekten und Wechselkursschwankungen sowie einem höheren abgesicherten Volumen. Die Schuldverschreibungen erhöhten sich netto um € 2.819 Millionen, hauptsächlich in der Konzernzentrale (erstrangige und gedeckte Schuldverschreibungen). Durch den Verkauf der bulgarischen Konzerneinheiten ergab sich ein Abgang der in den übrigen Passiva ausgewiesenen Verbindlichkeiten (gemäß IFRS 5) in Höhe von € 4.829 Millionen.

Für Informationen zum Funding wird auf Punkt (45) Liquiditätsmanagement im Risikobericht des Konzernabschlusses verwiesen.

Bilanzielles Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive des Kapitals nicht beherrschender Anteile verzeichnete seit Jahresbeginn einen Anstieg um € 3.289 Millionen auf € 18.764 Millionen.

Das Gesamtergebnis von € 3.441 Millionen setzte sich aus dem Ergebnis nach Steuern von € 3.797 Millionen und dem sonstigen Ergebnis von minus € 356 Millionen zusammen. Insbesondere das sonstige Ergebnis der at-equity bewerteten Unternehmen in Höhe von minus € 177 Millionen sowie die Veränderungen des Fair Values von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von minus € 170 Millionen wirkten sich negativ auf das sonstige Ergebnis aus.

Die Währungsentwicklung führte zu einem negativen Beitrag von € 45 Millionen nach einem positiven Beitrag von € 284 Millionen im Vorjahr. Die Abwertung der ukrainischen Hryvna um 26 Prozent führte zu einem negativen Beitrag von € 111 Millionen, jene des ungarischen Forints um 9 Prozent trug € 66 Millionen bei. Demgegenüber standen positive Beiträge der tschechischen Krone (Aufwertung 3 Prozent) in Höhe von € 75 Millionen sowie des russischen Rubels (Aufwertung 9 Prozent) in Höhe von € 62 Millionen. Die Absicherung von Nettoinvestitionen, vorwiegend im russischen Rubel (minus € 66 Millionen), in der tschechischen Krone (minus € 14 Millionen) und im ungarischen Forint (€ 42 Millionen) führte zu einem negativen Bewertungsergebnis von € 39 Millionen.

Eigenmittel gemäß CRR/BWG

Das harte Kernkapital (CET1) betrug nach Abzugsposten € 15.643 Millionen, dies entspricht einer Steigerung um € 3.831 Millionen gegenüber dem Jahresendwert 2021. Haupttreiber für den Anstieg waren die Inkludierung des Periodenergebnisses nach Abzug etwaiger Dividenden sowie positive Fremdwährungseffekte. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde eine Dividende von € 0,80 je Aktie in Abzug gebracht. Das Kernkapital (Tier 1) nach Abzugsposten erhöhte sich um € 3.859 Millionen auf € 17.319 Millionen, hauptverantwortlich dafür waren die Effekte beim harten Kernkapital. Beim Ergänzungskapital (Tier 2) gab es eine Erhöhung um € 292 Millionen auf € 2.695 Millionen aufgrund einer Neuemission in Höhe von € 500 Millionen. Auf der anderen Seite gab es eine Reduktion des anrechenbaren IRB-Überschusses und der regulatorischen Abreifung der ausstehenden Tier-2-Instrumente. Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 19.702 Millionen. Dies entspricht einer Erhöhung um € 3.895 Millionen im Vergleich zum Jahresendwert 2021.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) erhöhten sich in Summe um € 7.752 Millionen auf € 97.680 Millionen gegenüber dem Jahresendwert 2021. Wesentliche Treiber für den Anstieg waren Fremdwährungseffekte, organisches Wachstum sowie Bonitäts-Herabstufungen der Staaten Russland, Belarus und Ukraine. Dem gegenüber reduzierten sich die RWAs aufgrund des Verkaufs der bulgarischen Konzerneinheiten. Bedingt durch den zusätzlichen Aufwand für kreditbezogene, portfolio-basierte Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen in Polen erhöhte sich das operationelle Risiko im Advanced Measurement Approach (AMA) unterjährig um bis zu € 3.252 Millionen. Zum 1. Dezember 2022 wurde der AMA jedoch zurückgelegt, was auf Gruppenebene einen RWA-Aufschlag in Höhe von € 1.500 Millionen verglichen mit den Anforderungen aus dem Standardansatz (STA) zur Folge hatte. Darüber hinaus ergab sich beim Marktrisiko ein Anstieg um € 1.936 Millionen, was im Wesentlichen auf eine neue Berechnungsmethodik bei der strukturellen offenen Devisenposition zurückzuführen war.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses ergaben sich eine harte Kernkapitalquote (transitional) von 16,0 Prozent (plus 2,9 Prozentpunkte), eine Kernkapitalquote (transitional) von 17,7 Prozent (plus 2,8 Prozentpunkte) und eine Eigenmittelquote (transitional) von 20,2 Prozent (plus 2,6 Prozentpunkte). Die Kapitalquoten auf Basis einer Vollenwendung der CRR (fully loaded) beliefen sich auf 15,6 Prozent (harte Kernkapitalquote), 17,3 Prozent (Kernkapitalquote) und 20,0 Prozent (Eigenmittelquote).

Forschung und Entwicklung

Digitalisierung

Ein zentrales Thema der fortschreitenden Digitalisierung für Banken ist die wachsende Relevanz des Mobile Bankings. Während die Marktdurchdringung (die Quote für die aktive Nutzung des Mobile Bankings) in der RBI 2021 53 Prozent betrug, belief sich diese Ende 2022 auf 60 Prozent, wobei diese Kennzahl von Markt zu Markt variiert. Die Akzeptanz der Online-Kredite blieb hoch: 2021 wurden 49 Prozent der vertriebenen Kredite über digitale Kanäle initiiert, 2022 gab es einen leichten Anstieg auf 56 Prozent (wovon 44 Prozent end-to-end digital vertrieben wurden).

Im Angebot für Privatkunden und Kleinunternehmen fokussiert die RBI stark darauf, die Kernprodukte sowie die zugehörigen Prozesse (Konten, Zahlungsdienste/Karte und Kredite) vollständig (End-to-end) zu digitalisieren. Gemeinsam mit der zeitgleichen Optimierung des Filialnetzes erwartet die RBI dadurch jährliche Kosteneinsparungen sowie zusätzliche Erträge.

Darüber hinaus hat die RBI mit der Umsetzung ihrer Bestrebungen begonnen, vermehrt Produkte sowie einzelne Produktkomponenten zentral zu entwickeln und allen Banken der Gruppe zur Verfügung zu stellen. Auch durch diese Initiative werden geringere Aufwendungen erwartet. Neben den Kostenvorteilen soll dadurch auch die Dauer, bis die fünf wesentlichen Produkte über die ganze Gruppe vollständig digitalisiert sind, deutlich verkürzt werden (Girokonto, Kreditkarte, Verbraucherkredit sowie Kontokorrentkonto und Darlehen für KMU).

Auch für Firmen- und institutionelle Kunden ist Digitalisierung ein zentrales Thema. Hier konnte die RBI seit Ende 2019 eine Reihe von Produkten und Services auf der myRaiffeisen Plattform digitalisieren. Dazu zählen etwa ein digitaler KYC-Prozess (eKYC) für Unternehmen und institutionelle Kunden, digitale Kontoeröffnung (Group eAccount Opening), digitale Exportfinanzierung (eSpeedtrack) sowie weitere Leistungen wie z. B. eFinance, eGateway, eArchive und das digitale Payment Questionnaire für Korrespondenzbankkunden (ePIC). Im Jahr 2022 wurde die Plattform um eTradeOn, ein Modul, das es Kunden erlaubt, Garantien online abzuwickeln, ergänzt.

Mit dem Group eAccount Opening wurde 2021 erstmals ein Produkt im gesamten Konzern gleichzeitig eingeführt, ein wichtiger Erfolg bei der Harmonisierung des digitalen Angebots und Erlebnisses für Firmen- und institutionelle Kunden in der ganzen Region. Die jüngsten Nutzungsdaten zeigen, dass das digitale Angebot der RBI bei den Kunden gut ankommt – so wurden 2022 in Österreich rund 59 Prozent der Neu-Kontoeröffnungen bei der RBI digital initiiert (53 Prozent im Jahr 2021) und 82 Prozent der Neukunden durch den vollständig digitalen eKYC-Prozess verifiziert (56 Prozent im Jahr 2021). Das Mitte 2021 eingeführte ePIC wurde von den Kunden sehr gut angenommen und wird inzwischen ausschließlich digital angeboten.

R-Flex, eine individuell anpassbare, digitale Inhouse-Lösung mit dem Ankerprodukt FX Spot, die sich an Firmen- und KMU-Kunden sowie an Privatpersonen richtet, verzeichnete 2022 sein erstes gewinnbringendes Jahr. Bislang nutzen rund 4.500 Kunden in Rumänien und Kroatien die Lösung, die in Zukunft auf weitere Märkte ausgerollt werden soll.

IT

Die RBI setzt zunehmend auf den Einsatz von Cloud-Technologien, um die Effizienz und Resilienz betrieblicher Abläufe zu erhöhen, Entwicklern mehr Flexibilität zu bieten und Markteinführungszeiten zu verkürzen und flexibler zu gestalten. 2022 erreichte die Cloud-Adoptionsrate (Anteil der Anwendungen in der Cloud) mit 42 Prozent auf Ebene der Konzernzentrale und 29 Prozent auf Ebene der Netzwerkbanken eine deutliche Steigerung gegenüber 2021 mit 27 bzw. 4 Prozent. Um die Verwendung von IT-Lösungen in der gesamten Gruppe zu fördern, implementierte die RBI bisher mehr als 380 Standard Application Programming Interfaces (APIs).

Die RBI strebt danach, zu den Top-IT-Arbeitgebern in der Region zu gehören und unterstützt und engagiert sich daher aktiv im lokalen Ökosystem. Mit 42Vienna, einer innovativen Coding School mit Fokus auf Peer-to-Peer und projektbasiertem Lernen, installierte die RBI ein in Österreich einmaliges Programm. Von Anfang an hatten die 132 teilnehmenden IT-Talente die Möglichkeit, Theorie und Praxis im Zuge ihres dreijährigen Ausbildungsprogramms miteinander zu verbinden.

Internes Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die RBI und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems im Hinblick auf den gesamten Rechnungslegungsprozess. Dieses ist im unternehmensweiten Rahmenwerk für das Interne Kontrollsystem (IKS) eingebettet.

Das interne Kontrollsystem soll effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleisten. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen zur Vermeidung unabsichtlicher Fehldarstellungen ausgerichtet.

Kontrollumfeld

Für den Konzern besteht ein internes rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem mit einem Anweisungswesen in Form von Direktiven und Anweisungen für wichtige Themenbereiche als zentrales Element. Dies umfasst:

- die Kompetenzordnung für die Genehmigung von Konzern- und Unternehmensdirektiven sowie Abteilungs- und Bereichsanweisungen,
- Prozessbeschreibungen für die Erstellung, Qualitätsüberprüfung, Genehmigung, Veröffentlichung, Implementierung und Überwachung von Direktiven und Anweisungen inklusive entsprechender Kontrollschritte sowie
- Regelungen für die Überarbeitung bzw. die Außerkraftsetzung von Direktiven und Anweisungen.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist die Geschäftsleitung der jeweiligen Konzerneinheiten verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt durch die Abteilung Group Consolidation sowie durch die Konzern- und die lokale Revision.

Erstellt wird der Konzernabschluss von der Abteilung Group Consolidation (Bereich Group Accounting), angesiedelt im CFO-Bereich unter dem CEO. Die zugehörigen Verantwortlichkeiten sind im Rahmen einer eigenen Konzernfunktion gruppenweit definiert.

Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken in Bezug auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Komplexe Bilanzierungsgrundsätze können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen, dasselbe gilt für unterschiedliche Grundsätze für die Bewertung, insbesondere für die im Konzern essenziellen Finanzinstrumente. Darüber hinaus birgt auch ein schwieriges Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler in der Berichterstattung. Für verschiedene Aktiv- und Passivposten, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelbar ist, müssen im Rahmen der Erstellung eines Konzernabschlusses Schätzungen vorgenommen werden. Dies gilt speziell für das Kreditgeschäft, Beteiligungen und Firmenwerte. Auch beim Sozialkapital, bei Rückstellungen für Rechtsrisiken und bei der Bewertung von Wertpapieren liegen Einschätzungen zugrunde.

Kontrollmaßnahmen

Die Erstellung der einzelnen Finanzinformationen erfolgt dezentral in den jeweiligen Konzerneinheiten nach den Vorgaben der RBI, wobei die Berechnung von Teilen der Wertminderungen nach IFRS 9 zentral erfolgt. Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und die Geschäftsleiter der Konzerneinheiten sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bewertung aller Transaktionen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der lokalen Geschäftsführung, dass die vorgeschriebenen internen Kontrollmaßnahmen, z. B. Funktionstrennungen oder das Vier-Augen-Prinzip, umgesetzt werden. Die Abstimmungs- und Validierungskontrollen sind innerhalb der gesamten Rechnungslegungsprozesse in die Aggregations-, Berechnungs- und Bewertungsaktivitäten eingebettet. Besonderes Augenmerk wird auf die Kontrollen in den für den Abschluss wesentlichen Kernprozessen gelegt. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z. B. Bewertung von Kreditrisikoversorgen, derivative Produkte, Beteiligungen, Personalrückstellungen, Marktrisiko).

Konsolidierung

Die Übermittlung der Abschlussdaten erfolgt überwiegend durch automatisierte Übertragung in das Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller jeweils im Jänner des Folgejahres. Das System ist in Bezug auf die IT-Sicherheit durch die restriktive Vergabe von Berechtigungen geschützt.

Die von den Konzerneinheiten eingelangten Abschlussdaten werden in der Abteilung Group Consolidation durch den für die jeweilige Konzerneinheit verantwortlichen Key Account Manager zunächst auf Plausibilität überprüft. Kontrollaktivitäten auf Konzernebene umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der von den Konzerneinheiten vorgelegten Finanzabschlüsse. Dabei werden die Ergebnisse der Abschlussbesprechungen mit Vertretern der Einzelgesellschaften und die Anmerkungen aus externen Prüfungen berücksichtigt. In den Gesprächen werden sowohl die Plausibilität des Reporting Packages als auch kritische Einzelsachverhalte der Konzerneinheiten diskutiert.

Im Konsolidierungssystem erfolgen die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u. a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewendet, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vermieden bzw. entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management bis zur Überleitung von Konten und zur Analyse der Prozesse im Rechnungswesen.

Der Konzernabschluss wird samt Lagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt und darüber hinaus dem gesamten Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Information und Kommunikation

Grundlage für den Konzernabschluss sind standardisierte, konzernweit einheitliche Datenanforderungen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards werden im RBI Group Accounts Manual definiert bzw. erläutert und sind für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich. Die Anweisungen an die Konzerneinheiten betreffend Details zu Bewertungsmaßnahmen im Bereich des Kreditrisikos und ähnlicher Fragestellungen erfolgen im Rahmen von Konzerndirektiven. Änderungen in den Anweisungen und Standards werden den betroffenen Einheiten in regelmäßigen Schulungen kommuniziert.

Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Zusätzlich wird ein Konzern-Lagebericht erstellt, in dem eine verbale Erläuterung der Konzernergebnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzern-Management berichtet. Die veröffentlichten Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Konzernabschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern und den Vorstandsmitgliedern vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen. Für das Management werden darüber hinaus Analysen zum Konzernabschluss zusammengestellt, ebenso erfolgen periodisch Vorscheurechnungen für den Konzern. Der von der Abteilung Group Planning, Reporting & Analysis durchgeführte Budgetierungs- und Kapitalplanungsprozess schließt auch die Erstellung von Konzernbudgets auf Dreijahresbasis ein.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer risikobasierten Priorisierung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse in tourlichen Berichten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Die internen Kontrollsysteme basieren auf drei Verteidigungslinien (lines of defense).

Die First line of defense bilden die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder und die Einrichtung einer entsprechenden Kontrollumgebung zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollaktivitäten und Plausibilisierungsprüfungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die Durchführung der Kontrollen überprüfen und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Stufe ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Group Internal Audit sowie von der jeweiligen internen Revision der Konzerneinheiten wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen Best Practices basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Group Internal Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an den Vorstand mit zusätzlichen Berichtspflichten an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2022 510.450 (31. Dezember 2021: 322.204 Stück) Stück eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.429.171 Aktien im Umlauf befanden. Für weitere Angaben wird auf den Anhang zu Punkt (30) Eigenkapital verwiesen.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass seit Ablauf des Zeitraums von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG, somit nunmehr seit 18. März 2020, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind (Lock-Up-Periode), wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 40 Prozent (zuvor: 50 Prozent) des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde.

(3) Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG hält direkt und indirekt gesamt rund 22,6 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind den Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG die unmittelbar bzw. mittelbar gehaltenen Stimmrechte aus insgesamt 193.449.778 Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von rund 58,81 Prozent, jeweils wechselseitig gemäß §§ 130 und 133 Z 7 BörseG als gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern iSd § 1 Z 6 ÜbG zuzurechnen. Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zu mindestens 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei

Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossenen bedingten Kapitals (siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst.

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 100.326.584,- durch Ausgabe von bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Oktober 2020 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, oder im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, diese Wandlungspflicht zu erfüllen ist, und, in beiden Fällen, der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in Aktien der Gesellschaft verbunden ist, oder Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht (bedingte Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), inklusive Wandelschuldverschreibungen, die die Anforderungen für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, unter gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Die Ermächtigung umfasst die Begebung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,- mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 100.326.584,-. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibungen darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis. Die Wandelschuldverschreibungen können auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in der Währung jedes anderen OECD-Mitgliedstaates begeben werden. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu 100 Prozent im direkten oder indirekten Eigentum der Raiffeisen Bank International AG stehenden Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu gewähren sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht die Erfüllung der Wandlungspflicht in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu ermöglichen; dies unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen.

Bis dato wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 30. September 2024, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenkurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweise oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben, sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 31. März 2027. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossene Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und bezieht sich hinsichtlich der Verwendung auch auf den von der Gesellschaft bereits erworbenen Bestand eigener Aktien. Seither wurden weder aufgrund der ersetzten Ermächtigung vom Oktober 2020 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom März 2022 eigene Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 30. September 2024, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels. Seither wurden weder aufgrund der ersetzten Ermächtigung vom Oktober 2020 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom März 2022 eigene Aktien erworben.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer gruppenweit gültigen D&O-Versicherung. Im Fall einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor der Beendigung der gruppenweiten D&O-Versicherung der RBI AG gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, können die Mitgliedschaften im Fachverband der Raiffeisenbanken, im Raiffeisen-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR, bei der Österreichischen Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen und in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Risikomanagement

Für Informationen zum Risikomanagement wird auf den Risikobericht im Konzernabschluss verwiesen.

Corporate Governance

Weitere Informationen dazu befinden sich im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investoren → Corporate Governance und Vergütung).

Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nicht-finanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinternational.com → Nachhaltigkeit & ESG → Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und enthält auch die Angaben nach § 243b UGB für das Mutterunternehmen.

Human Resources

Der Bereich Group People & Organisational Innovation (P&OI) vereint Human Resources (HR) und Organisational Development & Innovation. P&OI spielt für die RBI in der Umsetzung ihrer Strategie und Unternehmensziele eine zentrale Rolle.

Der Fokus liegt dabei einerseits auf der effizienten und reibungslosen Abwicklung von Prozessen im Personalwesen wie etwa Datenadministration, Vertragserstellung oder Rekrutierung. Andererseits zeichnet der Bereich für Personalentwicklung, Karrieremanagement sowie Aus- und Weiterbildung verantwortlich.

Der Angriffskrieg auf die Ukraine hatte 2022 erhebliche Auswirkungen auf die Agenda von P&OI.

Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges wurden innerhalb der RBI zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung von ukrainischen Flüchtenden entwickelt und umgesetzt. Das Business Continuity Management (BCM) der Raiffeisen Bank JSC in der Ukraine führte – unterstützt durch die korrespondierende Funktion in der Konzernzentrale – Evakuierungen durch. Innerhalb kurzer Zeit bildete sich ein Team aus den Bereichen BCM und HR unter der Leitung der lokalen Chief Operations Officer der Nachbarländer (Polen, Rumänien, Slowakei und Ungarn), um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Familien auf ihrem Fluchtweg zu unterstützen. Dazu zählten etwa Erste Hilfe an der Grenze, Transport, Unterbringungen und Mahlzeiten.

Um ein koordiniertes Vorgehen innerhalb der RBI zu gewährleisten und Hilfsangebote zu vernetzen, wurde von der Group Task Force eine zentrale Steuerungs- und Koordinierungsstelle eingerichtet. Die Raiffeisen Bank JSC in der Ukraine leistete ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung in Form von einmaligen finanziellen Zuwendungen und psychologischer Betreuung.

Ukrainischen Kolleginnen und Kollegen, die ihr Land verlassen mussten, bot die Group Task Force in allen Raiffeisen-Ländern dringend notwendige Unterstützung, um im neuen Land Fuß fassen zu können. Durch die schnelle unbürokratische Hilfe konnten Sicherheit, notwendige Information und ein geschützter Raum zur Neuorientierung angeboten werden. Das Informationspaket umfasste Themen wie „Allgemeine Information und rechtliche Anforderungen“, „medizinischer Zugang und psychologische Unterstützung“, „Kindergarten/Schulen, Ausrüstung“ und „Arbeitsmarkt für Ehepartner“. Weiters wurde eine 24/7-Hotline eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Familien wurden an der Grenze abgeholt, wo ihnen Notfallkits übergeben und Unterkünfte mit Verpflegung zur Verfügung gestellt wurden. Zudem gab es Unterstützungsangebote bei der Wohnungssuche sowie den Fonds „Colleagues for Colleagues“, über den kleinere Gemeinschaftsprojekte unterstützt wurden. Seit dem 25. Februar 2022 konnten so über 1.000 Familien bzw. über 3.000 Personen unterstützt und versorgt werden.

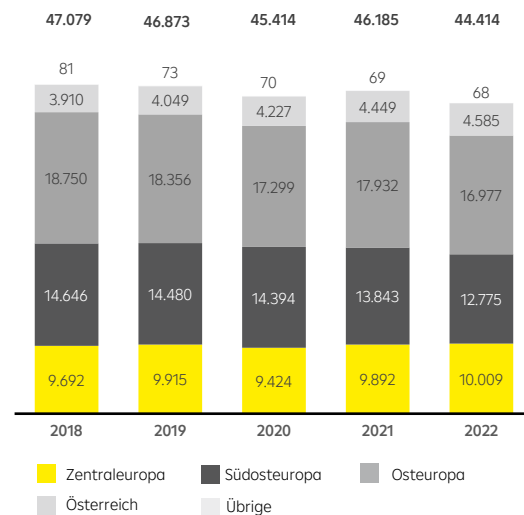
Ein weiterer Schwerpunkt in der Konzernzentrale war 2022 die Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung. Die Entwicklungen in der Arbeitswelt, die sich aus der Digitalisierung, aber auch aus Veränderungen durch die Pandemie ergeben, haben zu einer Verschiebung der Erwartungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt. Nicht zuletzt zeigen sich diese veränderten Erwartungen an den Erfordernissen, wie das Unternehmen zu führen, die Zusammenarbeit zu fördern und Teamgeist zu schaffen ist. All diese Erwartungen betreffen letztlich auch Fragen der Mitarbeiterbindung und -entwicklung, aber auch der Attraktivität der RBI für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber.

Führungskräfte und ihre Denkweise sind ein wichtiger Hebel für die kulturelle Entwicklung und einen erfolgreichen Wandel. P&OI unterstützt Führungskräfte dabei, ein sicheres, wertschätzendes und gesundes Arbeitsumfeld zu gestalten.

Daraus wurde „Conscious Leadership“ als eine strategische Kerninitiative für die kommenden Jahre abgeleitet, um folgende Ziele zu erreichen:

- Förderung des Selbstbewusstseins (Sich-Seiner-Selbst-Bewusstsein) von Führungskräften und Teams, um das Verständnis für die Auswirkungen eines Führungsstils auf das Team, den Geschäftserfolg und die Kultur zu verbessern.
- Übertragung der im Rahmen dieser Initiative vermittelten Denkweisen in konkrete Verhaltensweisen, Werkzeuge und Routinen, die die Unternehmenskultur widerspiegeln, die in der RBI gelebt werden soll.

Mitarbeiter nach Regionen



- Führungskräften soll der Raum gegeben werden, sich intensiv mit ihren Stärken und Grundwerten auseinanderzusetzen, diese in unterschiedlichen Situationen kennenzulernen und zu erleben. Durch das Programm sollen Rahmenbedingungen für ein bewusstes und werteorientiertes Handeln geschaffen werden und dazu beitragen, das Leben und Erleben von Werten schrittweise in der RBI zu verankern.

Die Zielgruppen nahmen dazu an Schulungen zu den Themen „Erkenne dich selbst“, „Selbsterkenntnis individueller Stärken“, „Umgang mit schwierigen Gesprächen und Feedback“, „Aufbau von Vertrauen“ und „Aufrechterhaltung der Energie für Resilienz, Inklusion und Diversität“ teil.

Aufgrund der in den vergangenen zwei Jahren deutlich zunehmenden Verbreitung hybrider Arbeitsformen wurde die Lernreise „Führungskultur für ein hybrides Arbeitsumfeld“ konzipiert, um die wichtigsten sich daraus ergebenden Herausforderungen zu bewerten und Lösungen dafür zu entwickeln. Die Workshops boten den Führungskräften eine wichtige Plattform für den Austausch von Ideen über die wirkungsvollsten Praktiken bei der Führung eines Teams in einem hybriden Umfeld.

Die RBI legt großen Wert auf die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dabei unterstützt, gefördert und gefordert werden. Im Rahmen des Annual Leadership Review (ALR)-Prozesses werden in einem strukturierten Ansatz potenzielle interne Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten für Führungspositionen identifiziert. Der Erfolg dieses kontinuierlichen Prozesses zeigt sich bis hin zur Vorstandsbesetzung in den Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa, die zu rund 75 Prozent mit internen Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt.

Entwicklung Personalstand

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die RBI mit 44.414 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) um 1.771 Personen weniger als Ende 2021. Die größten Rückgänge ergaben sich in Bulgarien aufgrund des Verkaufs der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und ihrer Tochtergesellschaft Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD (minus 2.404) und in der Ukraine (minus 1.178). Die größten Zuwächse verzeichneten Serbien (plus 860) aus der Akquisition der Crédit Agricole Srbija AD, Rumänien (plus 298), Russland (plus 210) und die Konzernzentrale (plus 206).

Ausblick

Konjunkturaussichten

Nach der in vielen Ländern erwarteten leichten Rezession im Winterhalbjahr 2022/23 ist spätestens ab der Jahresmitte 2023 wieder mit einer moderaten konjunkturellen Aufwärtsbewegung zu rechnen. Industrielle Lieferengpässe haben bereits im Verlauf des Jahres 2022 deutlich abgenommen und sollten 2023 keinen nennenswerten Belastungsfaktor mehr darstellen. Verpflichtende Mengenbeschränkungen des Gasverbrauchs konnten im Winter 2022/23 vermieden werden. Zu Beginn des Winters 2023/24 dürften die Gasspeicher in geringerem Maße gefüllt sein als im Jahr zuvor. Weiterhin sollten jedoch erhöhte Preise ausreichen, um die Nachfrage in Einklang mit dem knapperen Angebot zu bringen. Die monatlichen Inflationsraten erreichten im Spätherbst bzw. Ende 2022 vielfach den Höhepunkt, dürften im Jahresdurchschnitt aber weiterhin klar über den vor der Pandemie verzeichneten Niveaus liegen. Damit befinden sich insbesondere die westeuropäischen Länder in einem Stagflationsumfeld. Ein schnelles Ende des Krieges in der Ukraine scheint aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Bei Ausbleiben einer weiteren substanziellen militärischen Eskalation sind jedoch keine zusätzlichen negativen Implikationen für die Konjunktur in der Eurozone sowie in den CE/SEE-Ländern zu erwarten. Auch 2023 stellen Disruptionen bei der Energieversorgung das größte konjunkturelle Risiko dar, das jedoch aufgrund des witterungsbedingt geringeren Verbrauchs im Winter 2022/23 etwas geringer geworden ist. Alles in allem dürfte das Jahr 2023 von weiterhin erhöhter geopolitischer Unsicherheit und erhöhten Energiepreisen geprägt sein.

Zentraleuropa

Zur Jahreswende 2022/23 erwarten wir eine technische Rezession in Zentraleuropa (CE), die die Wachstumsrate des gesamten Jahres 2023 dämpfen wird. Wie bereits 2022 dürften eine stärkere Beeinträchtigung der Konsumentennachfrage und eine erhöhte Volatilität auf den Finanzmärkten zu beobachten sein, was zusätzlich auf der Konjunktur in CE lastet. Obwohl die Inflation im ersten Quartal des Jahres 2023 ihren Höhepunkt erreichen sollte, wird das Niveau historisch gesehen hoch bleiben. Dies stellt Regierungen und Zentralbanken vor weitere Herausforderungen und wird die Verbrauchernachfrage bremsen. Der größte Hoffnungsschimmer in der CE-Region bleiben die EU-Mittel, die zusätzlich zu den Mitteln aus dem vorherigen EU-Haushalt fließen und letztlich auch für Ungarn und Polen genehmigt wurden, auch wenn ihre Auszahlung noch an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Es wird unterstellt, dass die gesamte Region 2023 mit 1,0 Prozent wachsen wird (2022: 3,9 Prozent).

Südosteuropa

Die technische Rezession, die für die CE-Region erwartet wird, ist im dienstleistungsorientierten Südosteuropa (SEE) weniger ausgeprägt. Negative Auswirkungen werden jedoch von der Konjunktur in der Eurozone ausgehen, was sich in einigen Ländern der Region nicht zuletzt über den Zufluss der Auslandsüberweisungen bemerkbar machen wird. Die nach wie vor hohe Inflation, auch wenn sie im Jahresschnitt niedriger ausfallen dürfte als 2022, sollte einen fortgesetzt negativen Einfluss auf die Verbrauchernachfrage ausüben. Es wird prognostiziert, dass sich das BIP-Wachstum in der Region 2023 auf 2,1 Prozent abschwächt (2022: 4,4 Prozent). Einen unterstützenden Faktor für die gesamte Region stellen Transfers im Rahmen des NGEU-Fonds dar, da die konjunkturellen Effekte auch auf Nicht-EU-Länder ausstrahlen. Die EU-Mittel können teilweise auch zur Bewältigung aktueller Herausforderungen eingesetzt werden und somit die nationale Energiesicherheit unterstützen. Der Wirtschafts- und Investitionsplan der EU für den Westbalkan sollte insbesondere die Westbalkanregion weiter unterstützen.

Osteuropa

Die vom Krieg gezeichnete Wirtschaft der Ukraine wird wohl auch 2023 unter kriegsbedingten Zerstörungen leiden. Angesichts einer gewissen Anpassung der Wirtschaftstätigkeit an die Kriegsbedingungen und eines drastischen Rückgangs des BIP im Jahr 2022 besteht jedoch Spielraum für eine begrenzte Erholung (plus 1,8 Prozent). Die Abwärtsrisiken überwiegen jedoch und hängen von der weiteren Entwicklung des Krieges ab. Die Aussicht auf einen länger andauernden Konflikt impliziert ein hohes Leitzinsniveau im Jahr 2023, ebenso wie eine hohe Inflationsrate. In Belarus wird 2023 kaum Spielraum für eine konjunkturelle Erholung gesehen, weshalb trotz des vorangegangenen Rückgangs lediglich eine Stagnation der Wirtschaftsleistung prognostiziert wird. Da die Wirtschaft in Russland durch weitere Sanktionen zusätzlichen Beeinträchtigungen unterliegt, wird für das gesamte Jahr 2023 ein abermaliger Rückgang der Wirtschaftsleistung (minus 4 Prozent) unterstellt, womit das russische BIP 2023 etwas deutlicher zurückgehen würde als im Jahr zuvor (minus 3,5 Prozent). Nach den Ende 2022 erfolgten Zinssenkungen wird 2023 eine moderatere weitere Lockerung der geldpolitischen Ausrichtung erwartet. Zusätzliche Sanktionen der EU (Verbot russischer Ölprodukte und neustes Sanktionspaket), die Preisobergrenze für russisches Öl durch die EU und G7 sowie niedrigere globale Energiepreise dürften den Außenhandelssektor 2023 beeinträchtigen. Zusätzliche Risiken für das Wirtschaftswachstum ergeben sich aus der Geschwindigkeit, mit der sich das Land an diese neuen Außenhandelsbeschränkungen anpasst. Dennoch ist ein geringerer BIP-Rückgang je nach Fortgang der „Kriegswirtschaft“ auch möglich.

Österreich

Die österreichische Konjunktur dürfte im Winterhalbjahr 2022/23 eine moderate Rezession durchleben. Der Industriesektor und der private Konsum dürften im Winterhalbjahr auf der Konjunktur lasten. Ab der Jahresmitte sollte die österreichische Wirtschaft jedoch wieder einen konjunkturellen Aufwärtstrend verzeichnen, der aber nicht sonderlich ausgeprägt ausfallen dürfte. Während vom Industriesektor bzw. den Investitionen wieder konjunkturelle Impulse zu erwarten sind, dürfte der private Konsum auch im späteren Verlauf des Jahres 2023 vergleichsweise wenig die Konjunktur stützen. Aufgrund des konjunkturellen Gegenwinds im Winterhalbjahr 2022/23 wird nur ein marginales BIP-Wachstum von 0,5 Prozent im Gesamtjahr 2023 unterstellt. Es wird davon ausgegangen, dass der Arbeitsmarkt trotz der konjunkturellen Schwächephase bzw. Rezession im Winter weiterhin eine robuste Entwicklung zeigt.

Bankensektor Österreich

Die im Jahr 2022 getroffenen regulatorischen Entscheidungen hinsichtlich der Kreditvergabestandards für Hypothekarkredite an Haushalte zeigten im zweiten Halbjahr 2022 bereits Auswirkungen in Form einer Abschwächung des Kreditwachstums in diesem Segment. Rund 50 Prozent der neu vergebenen Kredite im Haushaltsbereich in den letzten fünf Jahren sind variabel verzinst und die betreffenden Haushalte sind nun mit einem deutlichen Anstieg der Zinsbelastung konfrontiert. Dementsprechend könnte sich die Aktivaqualität in den kommenden Monaten etwas eintrüben. Eine Verlangsamung des Kreditwachstums im Unternehmensbereich ist ebenso möglich, nachdem die Wachstumsraten in diesem Segment im Jahr 2022 – vor allem im kurzfristigen Bereich – deutlich angestiegen sind. Das eingetrübte gesamtwirtschaftliche Umfeld dürfte sich im kommenden Jahr auch in den Bankbilanzen widerspiegeln. Dementsprechend ist mit moderat erhöhten Risikokosten für das Jahr 2023 zu rechnen. Ebenso zählt der österreichische Bankensektor zu den Sektoren mit den ausgeprägtesten finanziellen Verflechtungen mit Russland und bezog aus der CE/SEE-Region mit seinen Tochtergesellschaften im Jahr 2022 weiterhin über 50 Prozent des Nettogewinns.

Bankensektor CEE

Die Rentabilität der Banken in den CE/SEE-Kernmärkten dürfte abnehmen, da der durch die erhöhten Zinssätze bedingte Anstieg der Nettozinsspannen nachlässt, während die Einlagezinsen aufholen und die Emission teurer MREL-Anleihen zunimmt. Angesichts der Rezessionsrisiken und des Drucks auf die Realeinkommen der privaten Haushalte scheint auch ein Anstieg der Ausfälle wahrscheinlich. Darüber hinaus wird sich der Bankensektor an den Kosten der Unterstützung für Kreditnehmer beteiligen (Zahlungspausen, regulatorische Zinsobergrenzen) und zur Haushaltskonsolidierung beitragen (Windfall Taxes). Die unsicheren Wirtschaftsaussichten lassen die Banken bei der Vergabe neuer Kredite vorsichtiger werden, während die Verschärfung der makroprudenziellen Maßnahmen durch die Regulierungsbehörden (zusätzliche Kapitalpuffer usw.) die Wachstumsanreize weiter verringert. Eine selektive Expansion (auch in der ESG-Dimension) ist angesichts der Unterstützung durch europäische Fonds jedoch immer noch möglich.

Ausblick der RBI für 2023

Der folgende Ausblick basiert auf der bestehenden geografischen Positionierung, die jeweiligen Angaben in Klammern beziehen sich auf die RBI ohne Russland und Belarus. Alle strategischen Optionen in Bezug auf Russland und Belarus werden weiter evaluiert.

Der Zinsüberschuss dürfte im Jahr 2023 zwischen € 4,5 und € 4,7 Milliarden (€ 3,2 und € 3,4 Milliarden) und der Provisionsüberschuss zwischen € 2,4 und € 2,5 Milliarden (rund € 1,6 Milliarden) liegen.

Wir gehen von einem Wachstum der Forderungen an Kunden in Höhe von 2 bis 4 Prozent (3 bis 5 Prozent) aus.

Wir erwarten Verwaltungsaufwendungen zwischen € 3,6 und € 3,7 Milliarden (€ 2,9 und € 3,0 Milliarden), was zu einer Cost/Income Ratio von 48 bis 50 Prozent (55 bis 57 Prozent) führen dürfte.

Die Neubildungsquote – vor Berücksichtigung von Overlays – dürfte bis zu 90 Basispunkte (bis zu 75 Basispunkte) betragen.

Der Konzern-Return-on-Equity dürfte 2023 voraussichtlich bei rund 10 Prozent (rund 7 Prozent) liegen.

Zum Jahresende 2023 erwarten wir eine harte Kernkapitalquote von über 15 Prozent (über 13,5 Prozent*).

Jegliche Entscheidung über eine Dividendenausschüttung wird von der Kapitalposition des Konzerns ohne Russland abhängen.

Die mittelfristigen Ziele für Return-on-Equity und Ausschüttungsquote bleiben aufgrund der gegenwärtigen Unsicherheiten in Osteuropa ausgesetzt.

*Unter Annahme einer Endkonsolidierung der russischen Einheit zum Kurs-Buchwertverhältnis von Null.